

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2025
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**General Atomics Europe GmbH,
Dresden**

**ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025
der General Atomics Europe GmbH, Dresden**

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.211,75	33.416,41	II. Kapitalrücklage	24.937.462,23	24.937.462,23
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	17.101.513,94	7.163.205,71
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.099.984,68	21.291.809,65	IV. Jahresüberschuss	11.643.999,70	9.938.308,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.793,19	80.665,19		53.882.975,87	42.238.976,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.938,51	345.598,36			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.926,77	13.623,22	B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN	15.800.000,00	0,00
	21.487.643,15	21.731.696,42			
III. Finanzanlagen			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.962.254,17	16.962.254,17	1. Steuerrückstellungen	1.212.852,00	503.246,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.762.604,12	4.997.899,39	2. Sonstige Rückstellungen	1.497.955,73	2.038.591,79
	46.724.858,29	21.960.153,56		2.710.807,73	2.541.837,79
	68.223.713,19	43.725.266,39			
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	5.042.166,67
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	444.338,04	321.622,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.374,72	345.898,60
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.163.228,41	1.725.176,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.111.708,37	20.797.795,23
3. Handelswaren	2.560.453,08	1.293.305,18	4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.564.562,55	1.433.818,35
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	50.000,00		44.915.645,64	27.619.678,85
	4.168.019,53	3.390.103,77			
5. abzüglich Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-605.464,00	0,00	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.196,09	261,69
	3.562.555,53	3.390.103,77			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648.363,23	2.580.225,67			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.036.102,25	10.211.643,97			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	624.158,59	548.194,04			
	18.308.624,07	13.340.063,68			
III. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere	1.137.641,51	1.090.147,75			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.058.527,33	10.823.884,81			
	49.067.348,44	28.644.200,01			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.563,70	31.288,10			
	117.311.625,33	72.400.754,50		117.311.625,33	72.400.754,50

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
der General Atomics Europe GmbH, Dresden**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	13.689.155,68	17.024.601,20
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-561.947,94	659.928,76
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.050.953,14	628.909,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.754.672,68	-6.162.199,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-661.500,62	-1.002.698,25
	<u>-2.416.173,30</u>	<u>-7.164.897,40</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.329.037,23	-5.032.690,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-937.147,56	-779.789,66
	<u>-6.266.184,79</u>	<u>-5.812.480,07</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-321.292,92	-423.263,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.648.702,76	-3.458.752,53
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.339.884,27
9. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.288.115,73
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.754.602,96	6.664.712,35
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	166.217,79	85.405,79
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	589.772,01	522.711,44
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-25.568,07	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-789.653,72	-1.197.739,29
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.471.742,29	-134.860,04
16. Ergebnis nach Steuern	<u>11.749.435,79</u>	<u>10.022.275,86</u>
17. Sonstige Steuern	-105.436,09	-83.967,63
18. Jahresüberschuss	<u>11.643.999,70</u>	<u>9.938.308,23</u>

General Atomics Europe GmbH, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die General Atomics Europe GmbH (kurz: GAE) hat ihren Sitz in Dresden. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 6721 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) veränderten Fassung, des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in **EUR** aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine **mittelgroße Kapitalgesellschaft** gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das **Kalenderjahr**.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden mit folgenden Tochtergesellschaften ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen und damit eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der GAE als Organträger und den Tochterunternehmen als Organgesellschaften seit 1. Januar 2021 begründet:

- GA PrecisionTech Europe GmbH, Oelsnitz/Erzgeb.
- Umwelt- und Ingenieurtechnik GmbH Dresden, Dresden
- GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH, Brandenburg an der Havel
- B + F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH, Lauchhammer
- Spreewerk Lübben GmbH, Rothenburg

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zusätzlich mit der General Atomics Services Germany GmbH und in 2025 mit der EST Energetics GmbH Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Die ertragsteuerliche Organschaft besteht mit erstgenanntem Tochterunternehmen seit 1. Januar 2024 bzw. mit letztgenannten Tochterunternehmen seit dem 1. Januar 2025.

Die Gewinnabführungen (+) bzw. Verlustübernahmen (-) betragen wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH	6.745	2.039
B + F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer	1.717	1.325
Spreewerk Lübben GmbH	146	1.242
General Atomics Services Germany GmbH	866	872
Umwelt- und Ingenieurtechnik GmbH Dresden	1.120	815
GA PrecisionTech Europe GmbH	688	372
EST Energetics GmbH	1.473	0
Gesamt	12.755	6.665

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die Bewertung der unter den **Immateriellen Vermögensgegenständen** ausgewiesenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen, angesetzt, soweit nicht der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist. Die Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Anlagevermögen auf einem über fünf Jahre abzuschreibenden Sammelposten erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (dauernde Wertminderungen) sowie erforderliche Zuschreibungen (bei Wegfall dauernder Wertminderungen) werden berücksichtigt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** sowie die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** werden zu Herstellungskosten angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird dabei berücksichtigt. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne, anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich planmäßiger Abschreibungen auf das eingesetzte Anlagevermögen sowie einen angemessenen Anteil der Verwaltungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonstigen Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** bilanziert.

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen** sind zum Nennwert der geleisteten Einlage für beschlossene Kapitalerhöhung angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit dem höheren sowie langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Umrechnungskurs (jeweils EUR zu Fremdwährung) am Entstehungstag bewertet.

Als **verbundene Unternehmen** werden neben dem Mutterunternehmen STD-Holdings Inc., San Diego, USA (kurz: STDH), alle Unternehmen angesehen, an denen die GAE direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

Passive latente Steuern werden berücksichtigt, sofern sich nach der Saldierung mit aktiven latenten Steuern eine Verpflichtung ergibt. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wird verzichtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Einzelnen aus dem Anlagepiegel zu entnehmen.

Zum Bilanzstichtag betrugen die als mittelfristige Finanzierungsdarlehen an Tochterunternehmen ausgereichten **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** insgesamt TEUR 29.763 (Vorjahr: 4.998). Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von TEUR 25.000 neu ausgereicht und bereits ausgereichte Darlehen in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 245) planmäßig getilgt. Diese werden aufgrund ihrer Laufzeit von bis zu fünf Jahren unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Alle am 31. Dezember 2025 und im Vorjahr bilanzierten **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind – soweit nachfolgend nichts anderes angegeben – innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** TEUR 17.036 (Vorjahr: TEUR 10.212) betreffen vor allem Forderungen aus Gewinnabführung TEUR 12.755 (Vorjahr: TEUR 6.665), Forderungen aus konzerninterner Cash-Pool-Finanzierung TEUR 4.016 (Vorjahr: TEUR 2.529) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 1.018). Die Forderungen aus konzerninterner Cash-Pool-Finanzierung sind von einem Nennwert TEUR 4.366 - wie im Vorjahr - um TEUR 350 auf einen Buchwert von insgesamt TEUR 4.016 abgewertet.

Von den **Bankguthaben** und den **Sonstigen Wertpapieren** dienen TEUR 1.138 (Vorjahr: TEUR 1.090) der Besicherung von Avalen des Konzerns.

Mit notariellem Beschluss vom 6. März 2025 ist das **Gezeichnete Kapital** (sog. Stammkapital) der Gesellschaft von TEUR 200 um TEUR 15.800 auf TEUR 16.000 erhöht worden. Die Eintragung der Stammkapitalerhöhung wurde am 14. November 2025 notariell beim Handelsregister nach vollständiger Einzahlung in 2025 angemeldet, wobei die Bestätigung des Handelsregisters über diese Eintragung bis dato noch nicht vorliegt. Die Stammkapitalerhöhung ist daher bis zum Abschluss des Eintragungsverfahrens im Handelsregister in der gesonderten Position „Geleistete Einlage für beschlossene Kapitalerhöhung“ zum Bilanzstichtag ausgewiesen und damit dem Eigenkapital vorgemerkt.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs von TEUR 1.089 (Vorjahr: TEUR 1.063), Rückstellungen für Schadenersatz TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 715), Rückstellungen für nicht abgerechnete Einkäufe TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 166) und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Steuererklärungen TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 95). Rückstellungen für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, auch nicht für ein Ende 2024 eröffnetes Schiedsverfahren, da davon auszugehen ist, dass die beklagte GAE in diesem Schiedsverfahren obsiegen wird.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden bereits kostensteigernde Effekte mitberücksichtigt; langfristige Rückstellungen wurden – soweit betragsmäßig wesentlich – abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** TEUR 27.112 (Vorjahr: TEUR 20.798) beinhalten Verbindlichkeiten aus konzerninterner Cash-Pool-Finanzierung in Höhe von TEUR 26.923 (Vorjahr: TEUR 19.512) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 1.286).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** TEUR 17.565 (Vorjahr: TEUR 1.434) beinhalten im Wesentlichen einen in 2026 rückzahlbaren Kredit von TUSD 18.000 (TEUR 15.809; Vorjahr: TEUR 0) sowie einen

von einem Fremdunternehmen ausgereichten Infrastrukturzuschuss in ursprünglicher Höhe von TEUR 1.487 für die Erschließung eines Standortes einer Tochtergesellschaft, der bei Nichteintreten bestimmter, nicht von der Tochtergesellschaft zu vertretenden Bedingungen in der - wie im Vorjahr - zum Bilanzstichtag valutierenden Höhe von TEUR 1.182 (Vorjahr: TEUR 1.182) rückzahlungspflichtig ist. Die potenzielle Rückzahlungsverpflichtung ist durch eine Bankbürgschaft gegenüber dem Zuschussgeber besichert. Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten des Weiteren Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 78) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 27).

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer **Fristigkeit** wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	5.042
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	5.042
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239	346
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	239	346
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.112	20.798
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	27.112	20.798
Sonstige Verbindlichkeiten	17.565	1.434
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	17.565	252
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	1.182
Verbindlichkeiten gesamt	44.916	27.620
- davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	44.916	26.438
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	1.182
- darunter Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0

Die Gesellschaft hat liquide Mittel von einem Fremdmittelgeber in Höhe von insgesamt USD Mio. 18,0 aufgenommen.

Ein an die Gesellschaft ausgereichter Bankkreditrahmen über TEUR 5.000 und ein Bankavalrahmen über TEUR 15.000 ist durch erteilte Grundschulden auf je einem Betriebsgrundstück der Gesellschaft in Dresden-Klotzsche, der GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH in Brandenburg an der Havel sowie der Umwelt- und Ingenieurtechnik GmbH Dresden in Dresden gesamtschuldnerisch besichert. Zum Bilanzstichtag war dieser Bankkreditrahmen ungenutzt (Vorjahr: TEUR 5.000); der Bankavalrahmen wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Im Jahr 2025 wurde ein zusätzlicher Bankkreditrahmen in Höhe von TEUR 5.000 eingeräumt. Die Besicherung erfolgte durch eine Globalabtretung der General Atomics AeroTec Systems GmbH als Sicherungsgeber. Hierbei tritt der Sicherungsgeber sämtliche bestehenden sowie künftigen Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen bis zu einem Gesamtbetrag von TEUR 5.000 an die Bank ab.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Fertigungsbereichen wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Handel	8.158	9.467
Dienstleistungs-, Beratungs- und Serviceleistungen	5.135	7.384
Sonstige	396	174
Gesamt	13.689	17.025

Nach geographisch bestimmten Märkten ergibt sich folgende Aufgliederung:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Inland	8.738	4.941
Drittland	4.951	12.084
Gesamt	13.689	17.025

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (TEUR 725; Vorjahr: TEUR 2), für Schadenersatz (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 10) und Kursgewinne (TEUR 232; Vorjahr: TEUR 617).

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 31 von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Zinsaufwand umgegliedert. Diese Umgliederung führt zu einer Abweichung gegenüber der im Vorjahr veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten u. a. Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.732 (Vorjahr: TEUR 326), Währungsverluste in Höhe von TEUR 412 (Vorjahr: 293), Reisekosten in Höhe von TEUR 451 (Vorjahr: TEUR 392), Kosten für Versicherungen und Beiträge/Gebühren in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 208) und Energie-, Wasser-, Abfall-, und Reinigungskosten in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr: 259). In 2025 erfolgte eine Korrektur in der GuV.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen** des Finanzanlagevermögens entfallen ausschließlich auf verbundene Unternehmen.

Die Gesellschaft hat aus geschlossenen Ergebnisabführungsverträgen **Erträge aus Gewinnabführungen** von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.755 (Vorjahr: TEUR 6.665) erhalten.

Von den **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** von TEUR 590 (Vorjahr: TEUR 523) entfallen TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 227) auf verbundene Unternehmen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** TEUR 790 (Vorjahr: TEUR 1.167) entfallen TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 340) auf verbundene Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** von TEUR 1.472 (Vorjahr: TEUR 135) betreffen die Ertragsteuern der seit 1. Januar 2021 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft und damit unter anderem

auch die Steuern vom Einkommen und Ertrag, die auf an die GAE abgeführte Gewinne der Tochtergesellschaften entfallen. Von den Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen TEUR 63 Nachzahlungen für Vorjahre (Vorjahr: Erträge von TEUR 3).

V. Sonstige Angaben

Die GAE stellt einen Konzernabschluss auf, in den alle verbundenen Unternehmen einbezogen sind. Die GAE ist gleichzeitig Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis einzubeziehender Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Die GAE hält wie folgt Geschäftsanteile an anderen **Tochterunternehmen** zum Bilanzstichtag:

	Anteile 31.12.2025 %	Eigenkapital 31.12.2025 TEUR	Jahresergebnis 31.12.2025 TEUR
General Atomics AeroTec Systems GmbH, Gauting	100,0	32.890 ^{*)}	-8.879 ^{*)}
GA PrecisionTech Europe GmbH, Oelsnitz/Erzgeb.	100,0	757	0
GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH, Brandenburg an der Havel	94,0	17.847	0
B + F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH Lauchhammer, Lauchhammer	100,0	2.040	0
SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft mbH Lauchhammer, Lauchhammer	100,0	1.531	228
Umwelt- und Ingenieurtechnik GmbH Dresden, Dresden	100,0	7.776	0
EST Energetics GmbH, Rothenburg/O.L.	94,0	9.216	0
Spreewerk Lübben GmbH, Rothenburg/O.L.	100,0	1.280	0
General Atomics Services Germany GmbH, Dresden	100,0	2.057	0

^{*)} vor Jahresabschlussprüfung des Abschlusses der ATS zum 31. Dezember 2025 und der Vorjahresabschlüsse 31. Dezember 2024, 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022, 31. Dezember 2021, 28. Februar 2021 und 30. November 2020 sowie der laufenden gerichtlichen Schadensersatz- und Schiedsgerichtsverfahren über die Richtigkeit des ursprünglichen Abschlusses 31. Dezember 2019

Am 31. Dezember 2025 bestehen **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB aus Bürgschaften und Patronatserklärungen in Höhe von Mio. EUR 37,9 (Vorjahr: Mio. EUR 37,5) sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von Konzernunternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 1.119 (Vorjahr: TEUR 1.119). Aufgrund der Ertragslage und -prognose der begünstigten Tochtergesellschaften ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften und Patronatserklärungen zu rechnen.

Zusätzlich zu den zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften und Patronatserklärungen bürgt die GAE vom 4. April 2025 bis zum 31. Dezember 2026 dafür, ein Tochterunternehmen mit finanziellen Mitteln von bis zu TEUR 1.550 für die Schließung eines Geschäftsbereichs auszustatten. Eine Inanspruchnahme soll nur erfolgen, soweit die Möglichkeiten der Konzernfinanzierung für dieses Tochterunternehmen nicht ausreichen. Auch hier wird – basierend auf der aktuellen Ertragslage und -prognose der begünstigten Tochtergesellschaft – derzeit keine Inanspruchnahme aus dieser Patronatserklärung erwartet.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus langfristigen Leasing-, Miet- und Serviceverträgen in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 257).

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** zeigt für die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Angestellte	63	58
Gewerblich	2	2
Gesamt	65	60

Im Geschäftsjahr 2025 waren als **Geschäftsführer** bestellt:

- Herr Harald Robl, Rechtsanwalt (Vorsitzender);
- Herr Linden Blue, Kaufmann;
- Herr Karsten Blue, Kaufmann.

Die Gesamtbezüge betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 705 (Vorjahr: TEUR 689). Hinsichtlich der Bezüge früherer Geschäftsführer wird auf die Angabe analog zu § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Darlehen an Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 150 gewährt. Das unbefristet gewährte Darlehen wird mit dem jeweils aktuellen banküblichen Effektivzinsatz verzinst.

Es gab keine **Vorgänge von besonderer Bedeutung** nach dem Ende des Geschäftsjahres.

Dresden, 30. April 2026

Die Geschäftsführung

gez.
Harald Robl

gez.
Linden Blue

gez.
Karsten Blue

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025
der General Atomics Europe GmbH, Dresden

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Anfangs- bestand	Abschrei- bung im Geschäftsjahr	Abgänge	Endbestand	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
624.857,21	0,00	0,00	624.857,21	591.440,80	22.204,66	0,00	613.645,46	11.211,75	33.416,41
624.857,21	0,00	0,00	624.857,21	591.440,80	22.204,66	0,00	613.645,46	11.211,75	33.416,41
24.289.898,52	14.484,59	25.995,00	24.278.388,11	2.998.088,87	206.308,56	25.994,00	3.178.403,43	21.099.984,68	21.291.809,65
187.370,19	0,00	0,00	187.370,19	106.705,00	7.872,00	0,00	114.577,00	72.793,19	80.665,19
1.065.625,22	13.248,85	6.794,77	1.072.079,30	720.026,86	84.907,70	6.793,77	798.140,79	273.938,51	345.598,36
13.623,22	27.303,55	0,00	40.926,77	0,00	0,00	0,00	0,00	40.926,77	13.623,22
25.556.517,15	55.036,99	32.789,77	25.578.764,37	3.824.820,73	299.088,26	32.787,77	4.091.121,22	21.487.643,15	21.731.696,42
57.505.798,54	0,00	0,00	57.505.798,54	40.543.544,37	0,00	0,00	40.543.544,37	16.962.254,17	16.962.254,17
4.997.899,39	25.000.000,00	235.295,27	29.762.604,12	0,00	0,00	0,00	0,00	29.762.604,12	4.997.899,39
62.503.697,93	25.000.000,00	235.295,27	87.268.402,66	40.543.544,37	0,00	0,00	40.543.544,37	46.724.858,29	21.960.153,56
88.685.072,29	25.055.036,99	268.085,04	113.472.024,24	44.959.805,90	321.292,92	32.787,77	45.248.311,05	68.223.713,19	43.725.266,39

General Atomics Europe GmbH, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die General Atomics Europe GmbH (kurz: GAE), mit Sitz Zur Wetterwarte 27 in 01109 Dresden (Deutschland) und unter HRB 6721 beim Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen, ist die Muttergesellschaft einer mittelständischen Unternehmensgruppe, die operativ in folgenden Geschäftsfeldern – unverändert zum Vorjahr – tätig ist:

- Handel (Beschaffung und Lieferung) von Teilen und Komponenten;
- Beschaffung von kundenspezifischen Wartungsdienstleistungen und Ersatzteilen;
- Erbringung von kundenspezifischen Dienstleistungen in den Bereichen Entwicklung und Marketing.

Die GAE hält unverändert zum Vorjahr wesentliche Beteiligungen an den folgenden Tochtergesellschaften:

- General Atomics AeroTec Systems GmbH, Gauting (kurz: ATS);
- GA Precision Tech Europe GmbH, Oelsnitz/Erzgeb. (kurz: PTE);
- GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH, Brandenburg an der Havel (kurz: GBM);
- B + F Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer, Lauchhammer (kurz: BFL);
- SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft Lauchhammer mbH, Lauchhammer (kurz: SGL);
- General Atomics Services GmbH, Dresden (kurz: GAS);
- Umwelt- und Ingenieurtechnik GmbH Dresden, Dresden (kurz: UIT);
- EST Energetics GmbH, Rothenburg/O.L. (kurz: EST);
- Spreewerk Lübben GmbH, Rothenburg/O.L. (kurz: ISL).

Mit den Tochtergesellschaften PTE, GBM, BFL, UIT und ISL besteht seit 1. Januar 2021 sowie mit der GAS seit 1. Januar 2024 und der EST seit 1. Januar 2025 ein Ergebnisabführungsvertrag und damit eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Gesellschaft als Organträger und den vorgenannten Tochtergesellschaften als Organgesellschaften.

Durch die GAE werden die Tochterunternehmen in der Durchführung ihrer jeweiligen geschäftstypischen Prozesse durch zentrale Dienstleistungen, insbesondere in den Segmenten Strategie, Management, Projektmanagement, Personal, Buchhaltung und Controlling, Finanzierung, Recht, Versicherung und Steuern unterstützt.

Wesentliche Veränderungen in der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsfeld der kundenspezifischen Dienstleistungen und Handelsgeschäfte ist die GAE in einem hochspezifischen Technologiebereich marktstrategisch für einen nahestehenden ausländischen Hauptkunden in Europa tätig. Es werden spezifische Dienstleistungen in den Bereichen Beschaffung und Logistik von Teilen und Komponenten sowie von Wartungsdienstleistungen und von Ersatzteilen

erbracht. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Beschaffung, Lieferung und der Weiterentwicklung von Antriebsaggregaten sowie deren Peripherieteile. Zudem unterstützt die Gesellschaft diesen Kunden bei diversen vertrieblichen und koordinierenden Tätigkeiten in Europa.

Zudem hatte die GAE im Geschäftsjahr 2025 – wie die gesamte Wirtschaft in Europa – weiterhin die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu bewältigen. Der Nischenmarkt der GAE war jedoch nicht negativ davon beeinflusst.

2. Geschäftsverlauf

Das Handelsgeschäft der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 gekennzeichnet durch eine zurückhaltende Beschaffungsstrategie eines Kernkunden. Der erwartete Hochlauf des Absatzes des neuen Antriebsaggregatmodells sowie der dazugehörigen Peripheriekomponenten hat nicht stattgefunden.

Darüber hinaus wurde mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile an der ATS im Jahr 2021 eine strategische Investition getätigt, die die GAE-Gruppe nun in die Lage versetzt, ein komplett neues Produkt- und Dienstleistungsportfolio anzubieten und mit dem nahestehenden Hauptkunden an disruptiven Technologieentwicklungen zu arbeiten.

3. Lage

Die Kundennachfrage war im Berichtsjahr im Zuge der zurückhaltenden Beschaffungsstrategie eines Kernkunden im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Konzerninternen Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt bestand durchgehend Vollausslastung auf Normalniveau in allen Bereichen und Geschäftsaktivitäten nach Jahren einer anhaltenden Überauslastung.

a) Ertragslage

Die GAE erzielte im Berichtsjahr **Umsatzerlöse** von Mio. EUR 13,7 (Vorjahr: Mio. EUR 17,0). Die Prognose des Vorjahres konnte damit nicht erreicht werden. Der Exportanteil am Gesamtumsatz beträgt ca. 36 % (Vorjahr: 71 %) und betrifft nahezu vollständig das außereuropäische Ausland.

Die **Gesamtleistung** (ohne sonstige betriebliche Erträge) beläuft sich im Berichtsjahr auf Mio. EUR 13,1 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7). Die GAE konnte einen Rohertrag (ohne sonstige betriebliche Erträge) von Mio. EUR 10,7 (Vorjahr: Mio. EUR 10,5) erwirtschaften. Die Rohertragsquote ist mit 81,6 % deutlich höher als im Vorjahr (59,5 %).

Der **Personalaufwand** hat sich im Vorjahresvergleich um 7,8 % erhöht, was im Wesentlichen in der Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+8,3 %) begründet ist. Anlass für den Mitarbeiteraufbau sind die Übernahme weiterer konzerninterner Dienstleistungsaufgaben.

Das **Betriebsergebnis** der GAE beträgt TEUR 526 (Vorjahr: TEUR 1.423) und liegt damit über den Erwartungen für das Berichtsjahr.

Das **Finanzergebnis** (ohne Ergebnisabführungsverträge) beläuft sich auf TEUR -60 (Vorjahr: TEUR +2.069) und enthielt im Vorjahr außerordentliche Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR +1.288 sowie Beteiligungserträge von TEUR +1.340. Darin enthalten ist auch ein Zinsergebnis von TEUR -200 (Vorjahr: TEUR -675), dessen Verbesserung durch im Jahresdurchschnitt verringerte Bankverbindlichkeiten verursacht worden ist.

Aufgrund der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit sieben (Vorjahr: sechs) Tochtergesellschaften weist die Gesellschaft im Berichtsjahr Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von insgesamt TEUR 12.755 (Vorjahr: TEUR 6.665) aus.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem **Jahresüberschuss** von TEUR 11.644 (Vorjahr: TEUR 9.938) ab. Es wurde damit ein **operativer Cash-Flow** (Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung zzgl. Abschreibungen und abzgl. Zuschreibungen) von TEUR +978 (Vorjahr: TEUR +1.246) erwirtschaftet.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist, wie in den nachfolgend dargestellten Kennzahlen ersichtlich, als sehr stabil zu bezeichnen:

	2025	2024	2023
Eigenkapitalquote	59 %	58 %	27 %
langfristige Finanzierung des Anlagevermögens	102 %	99 %	89 %

Die Gesellschaft verfügt somit über eine sehr gute Kapital- und Finanzausstattung.

Zur weiteren Unterstützung des geplanten Wachstums und der beabsichtigten Technologietransformation der GAE-Gruppe wurde zur Stärkung der Kapitalausstattung der GAE durch die Gesellschafterin eine Erhöhung des Stammkapitals um Mio. EUR 15,8 auf Mio. EUR 16,0 im Oktober 2025 getätigt. Darüber hinaus wurden neue Barkreditlinien bei Banken (Mio. EUR 5,0) und bei sonstigen Fremdmittelgebern (Mio. USD 18,0) aufgenommen. Damit besteht für die GAE und dessen Tochterunternehmen ausreichend Liquidität, den eingeschlagenen Wachstums- und Transformationsweg weiter fortzusetzen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Berichtsjahr sind neue Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 25,0 ausgereicht worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt auf TEUR 239 verringert (Vorjahr: TEUR 346) und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig beglichen.

Die Liquiditätslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sehr zufriedenstellend.

Die aus der Kreditfinanzierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen für vorgenommene Investitionen und Betriebsmittel wurden stets planmäßig bedient.

Der Gesellschaft wurde durch die Deutsche Bundesbank erneut die Notenbankfähigkeit bescheinigt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag über Mio. EUR 117,3 (Vorjahr: Mio. EUR 72,4) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 44,9 erhöht.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen von Mio. EUR 68,2 (Vorjahr: Mio. EUR 43,7) entspricht 58 % (Vorjahr: 60 %) des Gesamtvermögens. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf der

Ausgabe eines Darlehens an ein Tochterunternehmen (Mio. EUR +25,0) sowie auf die planmäßige Tilgung (Mio. EUR -0,2) von an verbundene Unternehmen ausgereichten Darlehen.

Die Gesellschaft besitzt weitläufigen Grundbesitz, der überwiegend für eigene betriebliche Belange genutzt bzw. an Tochterunternehmen entgeltlich zum Gebrauch überlassen wird. Nicht im Verbund selbst genutzte Gebäude werden an Dritte vermietet. Hieraus steht im Bedarfsfall erhebliches Sicherheitenpotential zur Verfügung.

Das Umlaufvermögen beträgt Mio. EUR 49,1 (Vorjahr: Mio. EUR 28,6) und entspricht 42 % (Vorjahr: 40 %) des Gesamtvermögens.

Im Geschäftsjahr wurde eine Einlage in das Stammkapital von Mio. EUR 15,8 gezahlt, welche dieses von Mio. EUR 0,2 auf Mio. EUR 16,0 erhöhen wird. Diese Stammkapitalerhöhung wurde zeitnah zur Einzahlung auch im Handelsregister anmeldet, wobei deren Eintragung noch ausstehend ist und damit diese Mio. EUR 15,8 zum Bilanzstichtag noch als gesonderte Position für Geleistete Einlage für angemeldete Kapitalerhöhung ausgewiesen worden ist.

Unter Berücksichtigung der gezahlten und angemeldeten Stammkapitalerhöhung von Mio. EUR 15,8 beträgt das Eigenkapital Mio. EUR 69,7 (Vorjahr: Mio. EUR 42,2). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 59 % (Vorjahr: 58 %), welche damit weiterhin über dem Schnitt vergleichbarer Unternehmen liegt und die Nachhaltigkeit der Firmenpolitik unterstreicht. Dieses Eigenkapital wird auch weiterhin ein nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft und der gesamten Gruppe unterstützen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die von der Gesellschaft ausgewerteten finanziellen Leistungsindikatoren orientieren sich an den intern zur Unternehmenssteuerung festgelegten Kennzahlen mit dem entsprechenden Plan-/Ist-Vergleich sowie einer Gegenüberstellung zu den Vorjahren.

Wesentliche Kenngrößen dazu sind

- Leistung (Umsatz +/- Bestandsveränderungen) und
- Betriebsergebnis (EBIT – Earnings before Interests and Taxes).

Nichtfinanzielle Kennzahlen/Personal- und Sozialbereich

Die Leistungsfähigkeit der GAE zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit ihres Handelns. Die GAE entwickelt effiziente Lösungen, die Ressourcen und Umwelt schonen. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiter, die das Unternehmen planmäßig weiterbildet.

Die Gesellschaft war im Jahr 2025 voll ausgelastet. Die Belegschaft wurde im Vergleich zum Vorjahr erweitert. Die Berufsausbildung wurde mit drei neuen Auszubildenden intensiviert. Im Geschäftsjahr ist es weiter gelungen, die Altersstruktur im Unternehmen zu verbessern.

Das Qualifizierungsniveau der Mitarbeiter der Unternehmen liegt überwiegend über dem Durchschnitt der jeweiligen Branche. Dies resultiert aus permanenter Mitarbeiterentwicklung und -fortbildung sowie der gezielten Verstärkung durch neue, sehr gut qualifizierte Mitarbeiter.

In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz (z. B. Unfallschutz, Berufsunfälle u. ä.) haben sich keine besonderen Vorkommnisse ergeben.

Die Gesellschaft besitzt alle für ihre Tätigkeiten erforderlichen Zertifikate und Zulassungen.

III. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird insgesamt für die nächsten Jahre als positiv beurteilt. Das Geschäftsjahr 2026 dient dem Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten, die ab 2028 nachhaltig zum Unternehmenserfolg beitragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden ein Umsatz und eine Gesamtleistung von jeweils Mio. EUR 13,7 erwartet. Des Weiteren wird – infolge des Aufbaus neuer Geschäftsaktivitäten – temporär mit einem negativen Betriebsergebnis von Mio. EUR -1,0 für 2026 geplant.

Unter Berücksichtigung der Erträge bzw. Aufwendungen aus den mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresüberschuss von Mio. EUR 5,8 erwartet.

Zudem sind für 2026 Investitionen von Mio. EUR 11,6 insbesondere für den Aufbau der neuen Geschäftsaktivitäten und insbesondere in Grundstücke und Gebäude, vorgesehen.

Die Unternehmensplanung wurde konservativ aufgestellt. Es bestehen gute Chancen, die vorgenannten Planziele zu erreichen und gegebenenfalls auch zu überbieten.

IV. Chancen und Risiken

Die GAE definiert Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Planabweichung in den Unternehmen führen können, während Chancen künftige Entwicklungen oder Ereignisse sind, die in einer positiven Planabweichung resultieren. Die unternehmerischen Chancen werden in einem regelmäßigen Prozess im Rahmen der Geschäftstätigkeit ermittelt.

1. Chancenbericht

Die Chancen des Unternehmens werden insbesondere in der konsequenten Nischenbesetzung des Kerngeschäftsfeldes, der Optimierung und Weiterentwicklung von Antriebsaggregaten sowie der Beschaffung und Lieferung von solchen Aggregaten gesehen. Des Weiteren werden ab 2026 neue Geschäftsaktivitäten aufgebaut, die spätestens ab 2028 zum Unternehmenserfolg nachhaltig beitragen werden und Potential für überproportionales Wachstum im nächsten Jahrzehnt hat.

Das Unternehmen verfügt durchweg über hoch qualifiziertes und motiviertes Personal.

2. Risikobericht

Bereits in vergangenen Geschäftsjahren wurde im Konzern ein Risikomanagementsystem organisatorisch und inhaltlich installiert. Ziel ist es, Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln oder dem Umfeld des Konzerns ergeben können, frühzeitig zu begegnen.

Im Rahmen des im Konzern praktizierten Risikomanagementsystems erfolgt eine fortlaufende Beobachtung von möglichen Risikofaktoren, um so wirksame gegensteuernde Maßnahmen frühzeitig ergreifen zu können.

Grundlegende Ziele des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wurden in Form von Unternehmensgrundsätzen und organisatorischen Regelungen in die Prozessketten integriert.

Auf der Grundlage dieses Risikomanagements wurde operativ Vorsorge getroffen, Gefährdungspotentiale zu erkennen und in ihrer Wirkung auf das Unternehmen zu eliminieren. Die Wirksamkeit des Systems wird fortlaufend weiterentwickelt.

Erkennbar veränderten Marktsituationen wurde durch entsprechende personelle und strukturelle Anpassungsmaßnahmen Rechnung getragen. Zudem wurden und werden Vertriebsaktivitäten ausgeweitet.

Die Gesellschaft hat mit notariellem Kaufvertrag vom 30. September 2020 und Nachtrag vom 23. Februar 2021 (sog. Anteilskaufvertrag) mit Wirkung zum 1. März 2021 sämtliche Geschäftsanteile der RUAG Aerospace Services GmbH von der RUAG Deutschland GmbH (kurz: RUAG) erworben und diese Gesellschaft in General Atomics AeroTec Systems GmbH (kurz: ATS) umfirmiert. Dieser Übernahme lag wirtschaftlich die Vermögenslage der ATS zum 31. Dezember 2019 zugrunde, wie diese im geprüften und testierten Jahresabschluss der ATS ausgewiesen war, insbesondere ein Verlust von Mio. EUR -61,5 für das Geschäftsjahr 2019. Für die Richtigkeit dieses testierten Jahresabschlusses und der darin abgebildeten Vermögenslage wurde von der RUAG eine entsprechende objektive Garantie im notariellen Anteilskaufvertrag abgegeben.

Nach Übernahme der Geschäfte und vertieftem Einblick in die Unterlagen und Hintergründe wurden wesentliche Unrichtigkeiten in diesem Jahresabschluss – und folgerichtig in den entwurfsweise von der RUAG vorgelegten, darauf aufbauenden Jahresabschlüssen zum 30. November 2020 bzw. zum Verkaufszeitpunkt 28. Februar 2021 – festgestellt, die eine signifikante, unzulässige und unzutreffende Erhöhung der Vermögenslage darstellten.

Hierdurch wurden – wie gesetzlich geboten – zur Richtigstellung dieser unrichtigen Ausweise mehr als 30 erforderliche Korrekturen und Richtigstellungen im betroffenen ursprünglichen Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 vorgenommen. Diese gebotenen Richtigstellungen führten zu einem korrigierten Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 und dort zu einer Verminderung der Vermögenslage und damit einhergehend zu einer Erhöhung des Jahresverlustes der Gesellschaft um Mio. EUR 40,5.

Aufgrund des bis dahin (28. Februar 2021) geltenden Ergebnisabführungsvertrags der ATS mit der RUAG sind die vorgenommenen Korrekturen und Richtigstellungen als Forderung der ATS gegen die RUAG aus Ergebnisabführung bei der ATS bilanziert. Das Eigenkapital der ATS wird dadurch nicht beeinflusst.

Aufgrund dieser wesentlichen Unrichtigkeiten und der entsprechend erforderlichen Korrekturen und Richtigstellungen im betroffenen ursprünglichen Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 wurde im Oktober 2021 mit einer formellen Nachtragsprüfung durch den ursprünglich bestellten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: KPMG) begonnen. Zusätzlich zur Nachtragsprüfung der KPMG hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: BDO) die wesentlichen Kernpunkte der Korrekturen und Richtigstellungen überprüft und in ihrer gutachterlichen Stellungnahme vom 1. Februar 2023 die Notwendigkeit zur deren Berichtigung vollumfänglich bestätigt.

Die KPMG hat nach monatelangen Aussetzungen ihrer Prüfungstätigkeiten die Nachtragsprüfung mit Erteilung eines Versagungstestats wegen – vermeintlicher – Nichterbringung geeigneter Prüfungsnachweise in allen der über 30 erhobenen erforderlichen Korrekturen und Richtigstellungen am 19. April 2024 – ohne jegliche tatsächliche Feststellungen – abgeschlossen.

Unverzüglich danach wurde der berichtigte Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 trotz dieses unbotmäßigen Versagungstests am 24. April 2024 festgestellt und die sich daraus ergebende Forderung auf Verlustausgleich von Mio. EUR 40,5 durch die ATS bei der RUAG zunächst außergerichtlich und sodann mit Klage vom 7. August 2024 gerichtlich geltend gemacht.

Gleichzeitig läuft seit Ende Dezember 2024 ein Schiedsverfahren auf Schadensersatz bzw. -freistellung aus dem Anteilskaufvertrag zwischen der RUAG (Klägerin) und der Gesellschaft (Beklagte).

Im Berichtsjahr sind beide Verfahren – mit durchaus positiven Indikatoren – fortgeschritten. Wichtige gerichtliche Anhörungen sind auf Juli 2026 terminisiert und werden aus hiesiger Sicht nachdrückliche und richtungsweisende Erkenntnisse erbringen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der aktuellen Einschätzungen der rechtlichen und wirtschaftsprüferlichen Sachverständigen mit Optimus davon aus, dass sowohl die ATS als auch GAE in beiden anhängigen Gerichtsverfahren gegen die RUAG obsiegen werden und die RUAG die erforderlichen Korrekturen und Richtigstellungen im Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 von Mio. EUR 40,5 der ATS zahlen wird müssen.

Rückstellungen für Prozessrisiken im Zusammenhang mit diesen Verfahren über das bereits in den Kosten der beiden betroffenen Gesellschaften abgebildeten Kosten hinaus werden daher nicht als erforderlich erachtet.

Des Weiteren werden keine wesentlichen Risiken außerhalb der normalen branchenüblichen Geschäftsrisiken gesehen, welchen nicht bereits bei der Bewertung des Vorratsvermögens bzw. der Forderungen sowie der Bildung von Rückstellungen hinreichend Rechnung getragen wurde.

Die Sanktionen aus dem Ukraine-Konflikt sowie aus der geänderten amerikanischen Handels- und Zollpolitik haben keine wesentlichen Risiken, da die GAE keine laufenden Aufträge in Russland hat und die Geschäfte in den USA nicht zu erhöhten Zollkosten oder Umsatzeinbußen führen, so dass die Auswirkungen aus wirtschaftlicher Sicht allenfalls gering im Hinblick auf potenzielle Auftragsanbahnungen wären.

Konkrete Auswirkungen grundsätzlicher Natur lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus beiden politischen Unsicherheiten nicht feststellen oder vorhersagen. Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft sehen wir darin derzeit nicht.

V. Finanzinstrumente

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt die Gesellschaft (wie im Konzern) auch nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Diese betreffen geleaste oder gepachtete Anlagengüter.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit konkreten Geschäften Akkreditive und Bürgschaften von in der EU zugelassenen Kreditinstituten bzw. Versicherungsinstituten genutzt. Dies gilt insbesondere im Auslandsgeschäft.

Dresden, 30. April 2026

Die Geschäftsführung

gez.
Harald Robl

gez.
Linden Blue

gez.
Karsten Blue

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die General Atomics Europe GmbH, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der General Atomics Europe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der General Atomics Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus einer Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 28. Mai 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer


Sven Blechschmidt
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.